



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Unternehmen Kultur gemeinnützige GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Arbeitsbereiche der Unternehmen Kultur gGmbH mit Ausnahme der Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten des Trägers nach § 22 SGB VIII.

TeilnehmerInnen sind diejenigen Personen, welche sich für ein Angebot entsprechend Punkt 2 anmelden. Minderjährige werden dabei von ihren Personensorgeberechtigten vertreten.

AngebotsleiterInnen sind diejenigen Personen, welche im Auftrag der Unternehmen Kultur gGmbH die Leitung und Durchführung von Kursen oder sonstigen Angebote übernehmen oder als BetreuerInnen Ferienfahrten begleiten.

Mit der Anmeldung erkennt die TeilnehmerIn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Anmeldung

Die Teilnahme an soziokulturellen Kursen, Ferienfahrten oder sonstigen anmeldepflichtigen Veranstaltungen setzt eine schriftliche und verbindliche Anmeldung auf der Grundlage der durch die InteressentInnen eingeholten Informationen und / oder aufgrund von schriftlichen Angeboten der Unternehmen Kultur gGmbH voraus. Es wird ausdrücklich empfohlen und angeboten, sich vor der Anmeldung über Ziele und Inhalte, über eventuelle fachliche oder körperliche Voraussetzungen sowie über Altersempfehlungen für die Angebote beraten zu lassen. Diese Beratung kann durch die Leiterin des Kinder- und Jugendhauses oder in der Geschäftsstelle des Trägers erfolgen und ist kostenfrei. In einzelnen Angeboten ist nach vorheriger ausdrücklicher Absprache mit der Geschäftsstelle oder mit der Leiterin des Kinder- und Jugendhauses vor Abgabe der Anmeldung die Wahrnehmung einer „Schnupperstunde“ mit einmaliger, noch unverbindlicher Teilnahme zur Erleichterung der Entscheidungsfindung möglich.

Verbindliche Anmeldungen zu Kursen, Ferienfahrten oder sonstigen Veranstaltungen werden durch die Unternehmen Kultur gGmbH nicht noch einmal schriftlich bestätigt. Eine Rückmeldung erfolgt nur dann, wenn das Angebot nicht oder nicht zu den angebotenen Modalitäten stattfinden kann.

Der Kursplatz steht einer angemeldeten TeilnehmerIn auch bei einem verspäteten Beginn und / oder nach Fehlzeiten bis zum Ende des Kurses offen. Kann eine TeilnehmerIn aus zwingenden persönlichen Gründen den Kursbesuch selbst nicht wahrnehmen, steht es ihr frei, diesen Kursplatz an eine andere InteressentIn mit gleichen Eignungsvoraussetzungen weiterzugeben.

3. Kursgebühr

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die TeilnehmerInnen eine Rechnung über die Kurs- oder sonstigen Teilnehmergebühren, welche spätestens 14 Tage nach Erhalt zu begleichen ist. Bei einer Teilnahme an Ganzjahreskursen kann als Einzelfallentscheidung schriftlich eine ratenweise Begleichung der Teilnehmergebühr durch Abbuchung im Einzugsermächtigungsverfahren vereinbart werden.

Nach Einzelfallentscheidung sind Ermäßigungen auf Kursgebühren möglich, z. B. für teilnehmende Geschwisterkinder, beim gleichzeitigen Besuch mehrerer Kurse oder für Familien in sozial schwierigen Lebenslagen. Auf diese Ermäßigungen besteht kein Anspruch.

4. Rücktrittsbedingungen

Ein Rücktritt einer TeilnehmerIn von der Veranstaltung ist bis 14 Tage nach Eingang der verbindlichen Anmeldung bei der Unternehmen Kultur gGmbH möglich, jedoch nicht mehr nach Beginn der betreffenden Veranstaltung. Rücktritte sind nachweisbar schriftlich in der Geschäftsstelle der Unternehmen Kultur gGmbH einzureichen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsstelle. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels bzw. der Tag der persönlichen Übergabe entscheidend.

Verändern sich Zeit, Tag oder Ort der Durchführung von Veranstaltungen, ist ein Rücktritt durch die TeilnehmerIn bis 10 Tage nach Bekanntwerden der Änderungen zu den obigen Bedingungen möglich.

Ist einer TeilnehmerIn nach ihrer verbindlichen Anmeldung aus zwingenden persönlichen Gründen infolge von einer Krankheit von mehr als 4 Wochen, einem Kuraufenthalt oder dem Wegzug aus Dresden der Besuch eines Kurses nicht mehr möglich, so kann eine Ermäßigung der Kursgebühr vereinbart werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Klärung des Sachverhaltes innerhalb des laufenden Kurses durch die TeilnehmerIn selbst erfolgt. Die Bitte um eine Ermäßigung der Kursgebühr ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

Möchten TeilnehmerInnen einen Kurs oder eine Ferienfahrt abbrechen, weil ihnen beispielsweise die Teilnahme nicht (mehr) die erhoffte Freude bereitet, weil sich ihr Interesse geändert hat, weil sich die Gruppenzusammensetzung geändert hat, weil bisherige Freunde nicht mehr teilnehmen, weil ihnen die AngebotsleiterIn nicht (mehr) sympathisch ist, weil ihnen die ggf. für ein Angebot notwendigen Anstrengungen (beispielsweise das notwendige Üben auf einem Instrument) zu viel werden, wird kein Kursbetrag erstattet. Die Aufzählung dieser Gründe ist exemplarisch, nicht abschließend.

Kann ein Kurs aus Gründen höherer Gewalt, wegen des Ausfalls einer AngebotsleiterIn oder wegen einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl nicht oder nicht bis zum vereinbarten Ende durchgeführt werden, so erstattet die Unternehmen Kultur gGmbH den Teilnehmerbetrag für den nicht geleisteten Teil der Veranstaltung in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche gegen die Unternehmen Kultur gGmbH sind ausgeschlossen.

5. Haftung

Die Haftung der Unternehmen Kultur gGmbH beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Aus Auskünften und Ausführungen von AngebotsleiterInnen oder anderen freien MitarbeiterInnen können keine Haftungsansprüche abgeleitet werden.

Alle für die Durchführung von Kursen oder Ferienfahrten vertraglich gebundenen MitarbeiterInnen der Unternehmen Kultur gGmbH sind über die Unternehmen Kultur gGmbH haftpflichtversichert. Diese Versicherung greift, falls TeilnehmerInnen ein Schaden durch schuldhaft fahrlässiges Verhalten dieser MitarbeiterInnen entstand. Eine Unfall- oder Sachversicherung für die TeilnehmerInnen besteht nicht.

Fundsachen (mit Ausnahme von verderblichen Waren) werden jeweils bis zum Ende eines laufenden Kalenderhalbjahres aufbewahrt, mindestens jedoch für eine Dauer von 3 Wochen. Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der KursteilnehmerInnen haftet die Unternehmen Kultur gGmbH nicht.

6. Zahlungsverzug

Offene Teilnehmergebühren werden schriftlich eingemahnt. Zahlt eine TeilnehmerIn nach der zweiten Mahnung nicht fristgemäß, so wird mit der dritten Mahnung der eingemahnte Betrag in einer Höhe von 5 % über dem jeweilig gültigen Leitzinssatz der Deutschen Bundesbank verzinst sowie die für die Mahnungen verausgabten Portogebühren in Rechnung gestellt. Bei einem fortgesetzten Zahlungsverzug behält sich die Unternehmen Kultur gGmbH gerichtliche Schritte vor.

Bei bestehendem Zahlungsverzug ist Teilnahme an weiteren Kursen ausgeschlossen.

7. Datenerhebung und Datenschutz

Dem Schutz der persönlichen Daten wird in der Unternehmen Kultur gGmbH ein hoher Stellenwert beigemessen. Alle festangestellten und freien MitarbeiterInnen sowie alle AngebotsleiterInnen der Unternehmen Kultur gGmbH unterliegen der Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes und des Datengeheimnisses. Wir geben ohne Zustimmung keinerlei Informationen an Dritte weiter, soweit nicht eine gesetzliche Regelung etwas anderes bestimmt. Entsprechend § 62, 63 und 64 SGB VIII werden personenbezogene Daten nur erhoben, gespeichert und weitergegeben, wenn dies für die Angebotsumsetzung notwendig ist. Die Speicherung dieser Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. bis zum Ende der Verjährungsfristen bei möglichen Schadensersatzansprüchen. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung stimmen die Anmeldenden der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 EU-DSGVO ist: Frau Dr. Wesener, Tel. 0351/310 08 28, E-Mail: post@unternehmen-kultur.de. Als Datenschutzbeauftragte ist Frau Nicole Badelt, DaBa Datenschutz Badelt, Tel.: 0351/205 312 83, E-Mail: service@daba-datenschutz-dresden.de, bestellt. Bezüglich aller Fragen zum Schutz von persönlichen Daten oder bei Beanstandungen der Verarbeitung von persönlichen Daten können sich die TeilnehmerInnen an obige Stellen wenden.

Im Falle eines Datenschutzvorfalles (Hacker-Angriff, Datendiebstahl, Datenverlust o. w.) werden wir die Betroffenen unverzüglich informieren und sofortige Maßnahmen zur Eindämmung des Schadens und zur weitgehenden Vermeidung der Verletzung von Datenschutzrechten einleiten. Jede TeilnehmerIn hat das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Zuständig ist:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Tel: 0351/493 54 01

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de, Internet: www.datenschutz.sachsen.de

Alle TeilnehmerInnen von Kursen oder sonstigen Angeboten sind aufgefordert, mit selbst angefertigten audiovisuellen Aufnahmen von Veranstaltungen der Unternehmen Kultur gGmbH gleichfalls datenschutzgerecht umzugehen. Eine Haftung für den Missbrauch solcher privater Aufnahmen durch die Unternehmen Kultur gGmbH erfolgt nicht.

8. Sonstiges

In den Einrichtungen der Unternehmen Kultur gGmbH tolerieren wir keine Diskriminierung und keine Gewalt. Wir greifen ein, wenn wir Angriffe auf die Menschenwürde wahrnehmen und verwahren uns gegen jegliche rassistische, sexistische, religionsabwertende und homophobische Äußerungen sowie gegen Diffamierungen von Behinderung. Bei fortgesetzten Verstößen gegen diese ethischen Grundregeln ist ein Ausschluss von Angeboten der Unternehmen Kultur gGmbH möglich.

Zu den Aufgaben aller in der Kinder- und Jugendhilfe Beschäftigten gehört ein wacher, aufmerksamer und zugleich professioneller Blick auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, welche unsere Angebote nutzen. Bei Feststellung von Anhaltspunkten für einen begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind alle festangestellten und freien MitarbeiterInnen sowie alle AngebotsleiterInnen der Unternehmen Kultur gGmbH verpflichtet, den Träger unverzüglich zu informieren.

Es gilt grundsätzlich die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes. Das Rauchen ist während aller Veranstaltungen in allen Räumen untersagt; in den Außengeländen der kinder- und jugendhilflichen Einrichtungen ist das Rauchen per Gesetz gleichfalls verboten.

Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung. In den Verträgen zu den Jahreskursen können in einzelnen Punkten Abweichungen vereinbart werden, die durch Unterzeichnung der Verträge Gültigkeit erlangen.

Alle gegenseitigen Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit geltend gemacht werden. Lehnt die Gegenseite den Anspruch ab oder äußert sie sich nicht binnen eines Monats, so verfällt der Anspruch, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Geltendmachung gerichtlich geltend gemacht wird.

Auf Wunsch von TeilnehmerInnen kann die Teilnahme an Kursen oder Veranstaltungen der Unternehmen Kultur gGmbH durch die Geschäftsstelle schriftlich bestätigt werden. Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung setzt die Anwesenheit der TeilnehmerIn zu mindestens 80 % der Veranstaltungszeit voraus.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen, insbesondere die Verbindlichkeit einer Anmeldung, hiervon unberührt.

9. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 1. Juli 2019 und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 1. August 2014.